DEKRA Automobil GmbH 1 von 4

Niederlassung Bielefeld, FB: Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung Otto-Brenner-Str. 168, D-33604 Bielefeld, Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 – 28, Fax: - 70 E-Mail: thorsten.ludwig@dekra.com

DEKRA Automobil GmbH Otto-Brenner-Str. 168 D-33604 Bielefeld

Parador GmbH & Co. KG Millenkamp 7-8

D-48653 Coesfeld

Tel.: (0049) 2541 / 736560 Fax.: (0049) 2541 / 736 8560

www.parador.de

Dieses Zertifikat gilt nur für die vorgestellte Parador GmbH & Co. KG Sicherungs- und Verladevariante. Es erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Änderungen wesentlicher Bestandteile der Parador GmbH & Co. KG Verpackungs- und Sicherungsvorschriften. Wesentliche Veränderungen oder Neuentwicklungen der Parador GmbH & Co. KG Verpackungs- und Sicherungsvarianten müssen durch DEKRA Automobil GmbH nachzertifiziert werden. Dies bezieht sich vorrangig auf die verwendete Folierung und Bänderung. Bei Änderungen z. B. der Folierung in Stärke oder Zusammensetzung ist zwingend eine Nachzertifizierung durch DEKRA Automobil GmbH durchzuführen. Die zertifizierten zusätzlichen Ladegutsicherungssysteme und -mittel, wie z. B. Polyesterzurrgurte, sind analog zur VDI-Richtlinie 2700 jährlich, beispielsweise bei Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Fahrzeughauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durch DEKRA Automobil GmbH, einer Überprüfung durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Betriebe zulässig. Bei Verladevorgängen sind zwingend die Unfallverhütungsvorschriften der BGV D 29 einzuhalten und zu befolgen.

Von: Thorsten Ludwig 00 49 / 178 / 8 63 89 39 Bielefeld, 15.01.2014

DEKRA Zertifikat 313/14162/702073/1812262369-13 für die Übereinstimmung der Parador GmbH & Co. KG Verlade- und Sicherungsvarianten mit Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten nach DEKRA Dokumentationsstand vom 06. bis 10.02.2012, nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN EN 12195-1 und VDI-Richtlinie zur Erfüllung der 2700 ff.

Versuchsreihen:

Dieses Zertifikat bezieht sich auf die Versuchsreihen BI12/02/06-1.1 bis 3.2 vom 06.02.2012, BI12/02/07-1.1 bis 3.2 vom 07.02.2012 sowie BI12/02/10-1.1 bis 4.2 vom 10.02.2012 auf dem Gelände der Parador GmbH & Co. KG in D-48653 Coesfeld.

Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten:



Parkett Nr. 1204218 oder baugleiche Artikel

Palette: 1.200 mm x 800 mm x 144 mm

Ladeeinheit: 2.200 mm x 1.030 mm x 860 mm

Anzahl Ladeeinheitenlagen: 2 Stück

Anzahl Lagen pro Ladeeinheit: 6 Stück

Anzahl Pakete Ladeeinheit: 30 Stück

Gewicht pro Ladeeinheit: 787 kg

Folierung: Typ da-pack PE-Stretchfolie

Ø Folienstärke: 17 µm

max. Dehnung: 400 %

Vordehnung: 250 %

Anzahl Wicklungen Ladeeinheitenkopf: 5 Stück

Anzahl Wicklungen Ladeeinheiten Mitte: 3 Stück Ø

Anzahl Wicklungen Palettenfuß: 5 Stück

Palette mit einfoliert: nein

PET-Bänderung: Typ Tycoon 16-5M100 GP

Anzahl: 2 Stück

Position: 2 x vertikal um die Längsachse der Ladeeinheit

Plus 2 x vertikal um die Längsachse beider Lagen

Die Ladeeinheitenkonfiguration ist nach DEKRA Dokumentationsstand vom 06. bis 10.02.2012 auszuführen.

-2-

Seite 2 von 4

DEKRA Zertifikat 313/14162/702073/1812262369-13 Parador GmbH & Co. KG

Parador GmbH & Co. KG Transportfahrzeuge:

Transportfahrzeuge: (mit staub- und besenreinen Fußböden)

Pritschenfahrzeuge mit Bordwand mit / ohne Planenverdeck gemäß

DIN EN 12642 Code XL

Pritschenfahrzeuge mit Schiebeplane gemäß DIN EN 12642 Code XL

Kofferfahrzeuge gemäß DIN EN 12642 Code XL

Bei Fahrzeugen mit Stirnwand gemäß DIN EN 12642 Code L müssen die Stirnwände mit 2 Stück 50 mm Polyesterzurrgurt gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN wie bei einer künstlichen Stirnwand abgefangen werden.

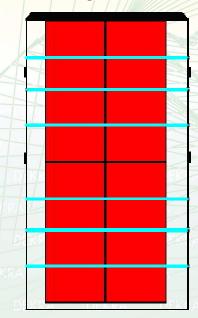
Parador GmbH & Co. KG Verlade- und Sicherungsanweisung:

Verladung:

Die Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten sind maximal 2-lagig, formschlüssig längs zur Fahrtrichtung zu verladen. Bei Mischladungen mit anderen Ladeeinheiten oder bei mehrlagiger Beladung als in diesem Zertifikat beschrieben, sind diese gesondert zu begutachten und mit 50 mm Polyesterzurrgurten gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN und einem mindest STF 150 daN niederzuzurren.

Fahrtrichtung vorne:

Draufsicht: längs zur Fahrtrichtung



Die Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten sind formschlüssig längs zur Fahrtrichtung an die stabil ausgeführte Stirnwand gemäß DIN EN 12642 Code XL und untereinander zu verladen.

Abhängig von der zu ladenden Palettenmasse ist eine Lastverteilung vorzunehmen, ausgehend von mindestens zwei oder drei nebeneinander stehenden Paletten an der Stirnwand.

lastverteilungsabhängiger Verladung mit Freiräumen Fahrtrichtung sind zwingend zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Als Beispiel können die in Fahrtrichtung nach vorne liegenden Ladeeinheiten mit einem 50 mm Polyesterzurrgurt gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN durch Kopfschlingen abgefangen und in den im Fahrzeugaußenrahmen befindlichen Zurrpunkten gemäß DIN EN 12640 in Fahrtrichtung nach vorne gesichert werden.

Das Herabrutschen des Zurrgurtes während der Fahrt von den vorderen Ladeeinheiten muss z. B. durch an den Ladeeinheiten angebrachte Gurtführungen verhindert werden. Wichtig ist, dass bei der Verwendung einer Kopfschlinge, z. B. durch Europaletten, eine künstliche Stirnwand gebildet werden muss.

Es können stabil ausgeführte Sperrbalkensysteme in Verbindung mit einer Palette zur künstlichen Stirnwandbildung verwendet werden, welche die vordere Ladegutstirnfläche erfassen und ein Umkippen oder ein Verrutschen der Ladeeinheiten verhindern.

Alternativ können andere Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN EN 12195-1 oder VDI 2700 ff. eingesetzt werden.

KRA DEKRA DEKRA

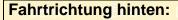
DEKRA

DEKRA

DEKRA

Seite 3 von 4

DEKRA Zertifikat 313/14162/702073/1812262369-13 Parador GmbH & Co. KG



Beispiel: künstliche Stirnwand mit Europaletten und Polyesterzurrgurt



Die Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten sind formschlüssig längs zur Fahrtrichtung an die stabil ausgeführte Heckwand gemäß DIN EN 12642 Code XL und untereinander zu verladen.

Bei nicht formschlüssiger Beladung muss das Verrutschen der Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug zwingend verhindert werden. Dies kann durch Antirutschmatten zwischen den Ladeeinheiten und dem Fahrzeugboden erfolgen. Die verwendeten Antirutschmatten müssen mindestens einen Reibwert von $\mu=0.6$ aufweisen und auf das Ladungsgewicht abgestimmt sein. Der Ladeboden muss trocken und besenrein sein.

Die Antirutschmatten müssen jeweils quer zur Fahrtrichtung unter die Ladeeinheiten gelegt werden. Pro Ladeeinheitenreihe sind mindestens zwei Streifen Antirutschmatten einzusetzen. Diese sollten über die gesamte Breite der Ladeeinheitenreihe aus einem Stück bestehen. Es können aber auch kleinere Antirutschmatten verwendet werden. Geringe Berührungsflächen zwischen dem Ladeboden und der Ladeeinheit sind zu vernachlässigen.

Um ein Verrutschen der Ladeeinheiten durch eine schlechte Wegstrecke zu verhindern, muss jede Ladeeinheitenreihe, bestehend aus einer bis vier Ladeeinheiten, mit drei 50 mm Polyesterzurrgurt gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN und mit STF 150 daN niedergezurrt werden.

Um den sogenannten "Rebound" (das Zurückfedern der Ladeeinheiten nach einer Bremsung in Fahrtrichtung) zu vermeiden, sind bei Freiräumen zwischen Ladegut und Heckportal zwingend rückwärtige Ladegutsicherungsmaßnahmen an den letzten Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten, bestehend aus einer quer oder drei längs zur Fahrtrichtung nebeneinander verladenen Ladeeinheiten, einzusetzen.

Hierbei können die in Fahrtrichtung nach hinten liegenden Ladeeinheiten mit einem 50 mm Polyesterzurrgurt gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN durch eine Kopfschlinge abgefangen und in den im Fahrzeugaußenrahmen befindlichen Zurrpunkten gemäß DIN EN 12640 in Fahrtrichtung nach hinten gesichert werden.

Das Herabrutschen des Zurrgurtes während der Fahrt von den hinteren Ladeeinheiten muss z. B. durch an den Ladeeinheiten angebrachten Gurtführungen verhindert werden. Die Anzahl der zu verwendenden Kopfschlingen ist nach VDI 2700 für die Gesamtladungsmasse auszulegen.

Es können stabil ausgeführte Sperrbalkensysteme in Verbindung mit einer Palette zur künstlichen Stirnwandbildung verwendet werden, welche die vordere Ladegutstirnfläche erfassen und ein Umkippen oder ein Verrutschen der Ladeeinheiten verhindern.

Alternativ können andere Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN EN 12195-1 oder VDI 2700 ff. eingesetzt werden.

IRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

-4-

ekra Dekra

DEKRA

DEKRA

KRA DE

DEKR/

DEKRA



Seite 4 von 4

DEKRA Zertifikat 313/14162/702073/1812262369-13 Parador GmbH & Co. KG

Fahrtrichtung Seite:

Die Parador GmbH & Co. KG Ladeeinheiten sind formschlüssig längs zur Fahrtrichtung an die stabil ausgeführten Seitenwände gemäß DIN EN 12642 Code XL und untereinander zu verladen.

Alternativ kann die seitliche Ladungssicherung durch Antirutschmatten zwischen den Ladeeinheiten und dem Fahrzeugboden erfolgen. Die verwendeten Antirutschmatten müssen mindestens einen Reibwert von μ = 0,6 aufweisen und auf das Ladungsgewicht abgestimmt sein. Der Ladeboden muss trocken und besenrein sein.

Die Antirutschmatten müssen jeweils quer zur Fahrtrichtung unter die Ladeeinheiten gelegt werden. Pro Ladeeinheitenreihe sind mindestens zwei Streifen Antirutschmatten einzusetzen. Diese sollten über die gesamte Breite der Ladeeinheitenreihe aus einem Stück bestehen. Es können aber auch kleinere Antirutschmatten verwendet werden. Geringe Berührungsflächen zwischen dem Ladeboden und der Ladeeinheit sind zu vernachlässigen.

Als zusätzliche Stabilisierung der Ladeeinheiten, muss jede Ladeeinheitenreihe, bestehend aus einer bis vier Ladeeinheiten, mit drei 50 mm Polyesterzurrgurt gemäß DIN EN 12195-2 LC 2.500 daN und mit STF 1500 daN niedergezurrt werden.

Alternativ können andere Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN EN 12195-1 oder VDI 2700 ff. eingesetzt werden.

Die Parador GmbH & Co. KG bestätigt mit ihrer Unterschrift das die Ladeeinheiten dem DEKRA Dokumentationsstand der Versuchsreihen BI12/02/06-1.1 bis 3.2 vom 06.02.2012, BI12/02/07-1.1 bis 3.2 vom 07.02.2012 sowie BI12/02/10-1.1 bis 4.2 vom 10.02.2012 auf dem Gelände der Parador GmbH & Co. KG in D-48653 Coesfeld entsprechen.

DEKRA-Sachverständiger:



Stempel und Unterschrift:....

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Ludwig D-48653 Coesfeld

Parador GmbH & Co. KG

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA DEKRA